



BANCA D'ITALIA
EUROSISTEMA

Die Wirtschaft der Regionen

Regionaler Jahresbericht der autonomen Provinzen
Trient und Bozen - Methodologische Hinweise

Juni 2022

Diese Veröffentlichung enthält die methodologischen Hinweise zum Bericht *Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen Trient und Bozen* und ist ein Auszug aus den in italienischer Sprache verfassten *Note metodologiche ai Rapporti annuali regionali*, Bezugsjahr 2021.

Die Hinweise sind alphabetisch geordnet. Weitere Informationen finden sich in den *Note metodologiche* und im *Glossario* des Anhangs zur *Relazione annuale* der Banca d'Italia sowie auf den im Dokument zitierten Webseiten.

Die Reihe *Die Wirtschaft der Regionen* präsentiert Studien und Unterlagen über die territorialen Aspekte der italienischen Wirtschaft. Sie umfasst die jährlichen Berichte aus den Regionen, die entsprechenden Erläuterungen zur Methodik sowie die konjunkturellen Fortschreibungen; inbegriffen ist außerdem der Gesamtjahresbericht *L'economia delle regioni italiane. Dinamiche recenti e aspetti strutturali* und der Halbjahresbericht *L'economia delle regioni italiane. La domanda e l'offerta di credito a livello territoriale*.

© Banca d'Italia, 2022

Adresse

Via Nazionale 91
00184 Roma - Italia

Webseite

<http://www.bancaditalia.it>

Filiale di Trento

Piazza Vittoria, 6
38122 Trento
Telefonnummer: 0461 212111

Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet

ISSN 2283-9615 (Druckversion)
ISSN 2283-9933 (Internetversion)

Druck von der *Divisione Editoria e stampa* der Banca d'Italia.

INHALT

Aktive Zinssätze	4
Analyse der Cerved-Daten	4
Anteil neuer Bankkreditnehmer	4
Ausgaben der Gebietskörperschaften	5
Ausleihungen der Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte	5
Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Einfuhr von Vorprodukten	5
Bankausleihungen	6
Bankkredit an die Unternehmen nach Default-Wahrscheinlichkeit	6
Beschaffung von Vorprodukten	7
Covid-19-bedingte Stützungsmaßnahmen und die Finanzstruktur der Unternehmen	8
Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten	8
Einkommen und Konsum der privaten Haushalte	9
Gästaufkommen und BIP auf Landesebene	10
Geschlechterunterschiede auf dem Arbeitsmarkt und das Betreuungsangebot für Kleinkinder	10
Inanspruchnahme der Zahlungsaufschübe und der Absicherungen durch die öffentliche Hand seitens der Unternehmen	12
Indikatoren für die Dauer von Ausschreibungen für öffentliche Arbeiten	13
Konsumkredit	14
Kreditqualität	14
Kulturelle Nähe und Handel mit den deutschsprachigen Ländern in Südtirol	15
Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften	16
Obligatorische Meldungen	16
Regionale Operationelle Programme 2014-2020	17
Regionale Umfrage über das Kreditwesen (Regional Bank Lending Survey, RBLs)	17
Schätzung der potentiell von den Gemeinden verwendbaren Haushaltsüberschüsse	19
Transferzahlungen für die Bewältigung der Gesundheitsnotlage	19
Unternehmensdemografie	20
Untersuchung über Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (Invind)	20
Vermögen der privaten Haushalte	21
Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden	22
Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften	22
Wohnungspreise	23
Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum	24

Aktive Zinssätze

Bis März 2019 galt die vierteljährliche, stichprobenartige, analytische Erhebung der aktiven Zinssätze (Taxia), die mit Artikel 51 des Bankengesetzes TUB eingeführt und mit Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 251/2003 geregelt wurde. Seit Juni 2019 gelten für die Erhebung von Informationen über die Zinssätze der Banken die Bestimmungen aus dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 297/2017 „*Rilevazione dei dati granulari sul credito*“.

Für natürlichen Personen und Einzelunternehmen blieben die Inhalte der Meldeformulare unverändert: Gegenstand der Erfassung sind die Barkredite, die dem einzelnen Kunden zugestanden wurden, für den am Ende des Referenzquartals die Summe der gewährten oder in Anspruch genommenen Kredite, die der Zentralen Risikokartei gemeldet wird, mindestens 75.000 Euro beträgt. Für neue befristete Geschäfte melden die Banken den effektiven globalen Jahreszinssatz (TAEG, definiert in der Richtlinie 87/102/EWG) und die Höhe der gewährten Finanzierung: Die Angaben zu den mittel- und langfristigen Zinsen beziehen sich auf Kredite ohne Zinsbegünstigungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, die im Quartal aufgenommen wurden.

Bei juristischen Personen (also keine natürlichen Personen oder Inhaber von Einzelunternehmen) stammen die Zinsinformationen aus der Erhebung granularer Kreditdaten in AnaCredit. Diese Datenbank wurde gemäß der Verordnung EU/2016/867 der Europäischen Zentralbank vom 18. Mai 2016 (EZB/2016/13) mit dem Ziel eingerichtet, von den ansässigen Banken und den ausländischen Niederlassungen harmonisierte und namentliche Kreditinformationen (Kredite und deren Absicherungen) einzuholen. Die Intermediäre melden die Finanzierungen, wenn der Betrag des Engagements des Schuldners mindestens 25 000 Euro beträgt. Weitere Informationen zur Informationsquelle und zur Berechnung der Indikatoren finden sich unter *Banche e istituzioni finanziarie: condizioni e rischiosità del credito per settori e territori*, Banca d'Italia, Pubblicazioni, *Metodi e fonti: note metodologiche*, 31. Dezember 2020.

Analyse der Cerved-Daten

Cerved ist eine italienische Gruppe, die auch im Bereich Wirtschaftsinformationen tätig ist und die Jahresabschlüsse der italienischen Kapitalgesellschaften erfasst. Zur Berechnung der Indikatoren wurde eine offene Stichprobe ausgewählt, die für jedes Jahr die Kapitalgesellschaften mit Geschäftssitz in der Region umfasst, die in den Archiven der Cerved enthalten sind und die einen ordentlichen Jahresabschluss aufstellen oder für die anderweitige Informationen über die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach ihrer Art (Finanzverbindlichkeiten und andere) verfügbar sind. Seit dem 1. Januar 2016 verringerte sich aufgrund geänderter Buchhaltungsbestimmungen (Gesetzesverordnung 139/2015) die Anzahl der Unternehmen, für die Informationen über die Art ihrer Schulden vorliegen, insbesondere bezogen auf die Mikrounternehmen; aus diesem Grund ist die Stichprobe ab 2016 nicht ganz mit der Stichprobe der vorhergehenden Jahre vergleichbar. Die Indikatoren, die Ende 2020 anhand von Aktiva oder Eigenkapital berechnet werden, sind aufgrund der gesetzlich zulässigen Aufwertungen der Sachanlagen (Gesetzesdekret 104/2020 - Dekret „Agosto“ - umgewandelt mit Gesetz 126/2020) nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Anteil neuer Bankkreditnehmer

Der Anteil neuer Bankkreditnehmer wird quartalsmäßig berechnet, anhand der Informationen in der Datenbank AnaCredit, als Verhältnis zwischen der Anzahl der Unternehmen, die am Ende des betrachteten Zeitraumes, aber nicht zu dessen Beginn Kreditnehmer waren, und der Gesamtzahl der Kreditnehmer am Ende des Quartals. Der Anteil neuer Ausleihungen wird für jedes Quartal berechnet als Verhältnis zwischen dem Kreditbetrag, der von den Unternehmen in Anspruch genommen wurde, die am Ende des betrachteten Zeitraumes, aber nicht zu dessen Beginn Kreditnehmer waren, und dem Gesamtwert der von den Unternehmen in Anspruch genommenen Kredite am Ende des Quartals. Die angegebenen Werte sind Mittelwerte der vier Quartale, endend mit dem Bezugsquartal.

Ausgaben der Gebietskörperschaften

Die Auswertung der Ausgaben erfolgt ausgehend von den Daten über die Zahlungen aus dem Siope (*Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici*). Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden, Gemeindeverbände und Berggemeinschaften, kommissarische Verwaltungen (unter Ausschluss jener der Stadtgemeinde Rom und des Piemonts) sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens (lokale Sanitätsbetriebe und Krankenhäuser). Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften unseres Analysekreises wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der Ausgaben im Gebiet der Region zu berechnen. Regionen mit Sonderstatut (RSS) sind: Aostatal, Friaul-Julisch Venetien, Trentino-Südtirol, Sardinien und Sizilien. Die autonomen Provinzen Trient und Bozen sind den RSS gleichgestellt.

Für jede Kategorie von Körperschaften, die an das Siope melden, wurden die einzelnen Verwaltungs-codes den betrachteten Ausgabeposten zugeordnet (laufende Primärausgaben und Investitionsausgaben abzüglich der Finanzposten). Die Klassifizierung hielt sich in den meisten Fällen an das konsolidierte Bilanzschema der öffentlichen Verwaltungsbehörden. Bei der Auswertung wurden einige Änderungen vorgenommen (auf der Grundlage sowohl der Eingangsdaten ins Siope, als auch der Rechnungslegungsdaten), um eine möglichst wirklichkeitsnahe Darstellung der wirtschaftlichen Phänomene sicherzustellen. Bei den RSO wurde der Posten „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ bezogen auf das Gesundheitswesen um eventuelle Durchlaufposten im Zusammenhang mit der Umbuchung von Beträgen zwischen verschiedenen Finanzierungsquellen des Gesundheitswesens bereinigt. In Friaul-Julisch Venetien wurde der Posten „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ um den MwSt.-Betrag korrigiert, der von den Benutzern ausgeglichen wurde. Um die Behandlung RSO/RSS zu vereinheitlichen, wurden bei jeder RSS von den „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ die Beträge abgezogen, die für die Beiträge zu den öffentlichen Finanzen zurückgestellt wurden.

Ausleihungen der Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte

Im Unterschied zu den *Bankausleihungen* schließt diese Definition unter den meldenden Einrichtungen auch die Finanzierungsgesellschaften mit ein. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen der Finanzierungsgesellschaften wurden um die Auswirkungen von Neuklassifizierungen, Verbriefungen und von anderen Abtretungen als Verbriefungen berichtet.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Einfuhr von Vorprodukten

Die Schätzung des Wertanteils der Produktion, der direkt oder indirekt mit dem Ankauf von Vorprodukten aus Ländern im Zusammenhang steht, die in den Ukraine-Krieg involviert bzw. von den Sanktionen betroffen sind (Russland und Belarus), basiert auf folgender Relation:

$$q_i = \sum_{j=1}^k \bar{a}_{ij} u_j + \sum_{j=k+1}^n \tilde{a}_{ij} q_j$$

wobei:

- q_i den Wertanteil des Gutes i darstellt, der auf importierte Vorprodukte aus der Ukraine, aus Russland oder aus Belarus zurückzuführen ist;
- u_j für jedes der k importierten Vorprodukte den Anteil aus den drei betrachteten Ländern misst, berechnet auf der Grundlage der nationalen Außenhandelsdaten 2021 des Istat;
- die Ausgabekoeffizienten \bar{a}_{ij} und \tilde{a}_{ij} den Anteil des Inputs j am Wert des Outputs i messen und auf der Grundlage der nationalen Input-Output-Tabellen 2018 des Istat festgelegt werden.

Aus der Analyse sind die Energiegüter (Kohle, Gas, Erdöl und Erdölprodukte) ausgeschlossen, für die u_j auf null gesetzt wird.

Verwendet man eine Matrix-Notation, so lässt sich die obige Gleichung folgendermaßen umschreiben:

$$Q = \bar{A}U + \tilde{A}Q$$

Die Lösung lautet:

$$\hat{Q} = \underbrace{(I - \tilde{A})^{-1}}_{\text{indiretto}} \underbrace{\bar{A}}_{\text{diretto}} U$$

Ausgehend von dem Vektor \hat{Q} , lässt sich die Exposition E eines bestimmten Gebiets folgendermaßen berechnen:

$$E = \sum_{j=1}^n \omega_j \hat{q}_j$$

wobei ω_j das Gewicht des Produkts i an der Gesamtproduktion des nichtfinanziellen Privatsektors im betrachteten Gebiet darstellt (was die Methodik zur Festlegung dieser Gewichte angeht, sei auf den Abschnitt *Beschaffung von Vorprodukten* verwiesen). Die Expositions-Indikatoren der einzelnen Regionen werden dann als Verhältnis zwischen dem Indikator der Region und dem Indikator für Italien berechnet.

Der nichtfinanzielle Privatsektor schließt folgende Sektionen Ateco 2007 aus: K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), O (Gesundheits- und Sozialwesen), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen), R (Kunst, Sport, Unterhaltung und Erholung), S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen), T (Private Haushalte als Arbeitgeber für Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt), U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften).

Bankausleihungen

Soweit nicht anders angegeben, schließen die Bankausleihungen faule Kredite und Bartermingeschäfte mit ein; als Quelle werden die Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht verwendet. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen über 12 Monate wurden um die Auswirkungen von Verbriefungen, Neuklassifizierungen, anderen Abtretungen als Verbriefungen, Wechselkursschwankungen, Abwertungen sowie, seit Januar 2022, Aufwertungen berichtigt. Weitere Informationen über die Informationsquelle und die Methoden zur Berechnung der Indikatoren sind den Methodologischen Hinweisen im Anhang zum Jahresbericht (*Appendice della Relazione annuale*) der Banca d'Italia zu entnehmen.

Bankkredit an die Unternehmen nach Default-Wahrscheinlichkeit

Gemäß Art. 178 der europäischen Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Verordnung EU/2013/575) gilt der Ausfall eines bestimmten Schuldners als gegeben, wenn die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, oder wenn der Schuldner mit der Bezahlung einer wesentlichen Verbindlichkeit seit mehr als 90 (in einigen Fällen z.B. bei öffentlichen Stellen, 180) Tagen im Rückstand ist. Weitere Details siehe Verordnung EU/2013/575.

Die in der Datenbank AnaCredit vorhandenen Daten über die Default-Wahrscheinlichkeit (DW) werden gemäß den Vorgaben aus der Verordnung EU/2016/867 und dem Handbuch 2019 der EZB, *AnaCredit Reporting Manual* (Teil II: *Datasets and data attributes*, Abschnitt 11.4.1: *Probability of default*), über einen Zeithorizont von einem Jahr von den Banken gemeldet, die über interne Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos zu Vorsichtszwecken verfügen. Zu jedem Datum wurde den Unternehmen, die Kreditnehmer bei mehreren Banken sind, der Mittelwert der von den verschiedenen Banken gemeldeten DW zugewiesen, gewichtet nach Höhe der einzelnen Kredite. Bei der Kreditanalyse nach Risikoklassen wurden die Unternehmen (mit ihren jeweiligen Krediten) ausgeschlossen, für die nicht mindestens eine DW gemeldet wurde; für die Unternehmen, die

gleichzeitig bei mindestens einer Bank mit internen Modellen zur Bewertung des Kreditrisikos und bei mindestens einer Bank mit einem Standardmodell Kreditnehmer sind, wurde der Gesamtbetrag des Kreditvolumens betrachtet, das von allen Banken in AnaCredit gemeldet wurde.

Beschaffung von Vorprodukten

Die Auswirkung des Preisschocks der importierten Güter und der Energiegüter auf die Kosten der Unternehmen wurde anhand der Erzeugerpreise von Strom, der Preise der importierten Zwischenerzeugnisse und der vom Istat erstellten Input-Output-Matrizen der italienischen Wirtschaft, bezogen auf 2018 (das letzte Jahr, für das diese Daten vorliegen), geschätzt. Der methodische Ansatz wurde abgeleitet von der Arbeit von D. Acemoglu, U. Akcigit und W. Kerr, *Networks and the macroeconomy: an empirical exploration*, NBER Macroeconomics Annual 2015, vol. 30, 2016, S. 273–335. Im hier betrachteten Fall geht man davon aus, dass jeder Wirtschaftssektor n Zwischenerzeugnisse für die Produktion verwendet. Unter der Annahme, dass Arbeitskosten, Kapitalkosten und Handelspannen nicht von den Preisveränderungen bei Energiegütern und importierten Gütern beeinflusst werden, und dass die Produktionsfunktion eine Cobb-Douglas-Funktion ist, stellt sich die logarithmische Veränderung des Preises des Guts i folgendermaßen dar:

$$dlnp_i = \sum_{j=1}^k \bar{a}_{ij} dlnp_j^* + \sum_{j=k+1}^n \tilde{a}_{ij} dlnp_j$$

Es wird angenommen, dass k Zwischenerzeugnisse (aus Gründen, die nicht in der italienischen Wirtschaft liegen) eine exogene Preissteigerung $dlnp_j^*$ erfahren und dass die anderen Vorprodukte endogen die Preise anpassen, indem sie die Veränderungen durch die Input-Output-Beziehungen innerhalb der Wirtschaft aufnehmen. Die Koeffizienten \bar{a}_{ij} und \tilde{a}_{ij} stellen die Ausgabenanteile der Inputs (bezogen auf das Gesamtoutput) dar und werden von den Input-Output-Tabellen gemessen. Verwendet man eine Matrix-Notation, so kann man die logarithmischen Veränderungen der Herstellungskosten folgendermaßen schreiben:

$$\begin{aligned} dP &= \bar{A}dP^* + \tilde{A}dP \\ \Rightarrow \widehat{dP} &= \underbrace{(1 - \tilde{A})^{-1}}_{\text{indiretto}} \underbrace{\bar{A}}_{\text{diretto}} dP^* \end{aligned}$$

\bar{A} und \tilde{A} stellen jeweils die Matrizen der Ausgabekoeffizienten für die Inputs, die den exogenen Preisschock erlitten haben dP^* , und für die anderen Produktionsinputs dP dar. Die Gesamtveränderung lässt sich in zwei Teile untergliedern:

- (a) eine direkte Auswirkung: der Effekt des exogenen Preisschocks, gewichtet nach Ausgabenanteil;
- (b) eine indirekte Auswirkung: der Effekt aller anderen vorangestellten Preisveränderungen auf die nachgestellten Sektoren.

\widehat{dP} misst die Auswirkung einer exogenen Preisveränderung dP^* auf die Produktionskosten der Unternehmen. Die Auswirkung wird unter der Annahme berechnet, dass - unter dem Schock - die Ausgabenanteile aller Inputs und die Handelspannen konstant bleiben. Zur Berechnung der nationalen Gesamtindikatoren werden die sektoralen Veränderungen aggregiert, gewichtet nach der Summe der Verwendungen der Input-Output-Matrizen. Die regionalen Indikatoren werden ausgehend von den nationalen sektoralen Indikatoren aufgebaut, ausgehend vom Gewicht eines jeden Sektors für die Wirtschaft des jeweiligen Gebiets. Die Schätzung dieser Gewichte erfolgt in zwei Phasen:

- (1) Die Wertschöpfung (Istat-Daten auf regionaler Ebene) wird auf die einzelnen Branchen verteilt, auf der Grundlage der Anzahl der Beschäftigten, die in den territorialen Archiven Frame SBS enthalten sind (Datenstand 2018).

- (2) Für jeden Sektor wird die Produktion der einzelnen Region geschätzt, indem die nationale Produktion analog zu den regionalen Anteilen an der Wertschöpfung des jeweiligen Sektors aufgeteilt wird.

Bei der empirischen Übung werden zwei Arten von Schock betrachtet. Der erste basiert auf den Veränderungen der Energiepreise; der zweite auf den Veränderungen der Preise importierter Güter. Es werden die Monatsdaten verwendet, unter Kumulation der Veränderungen seit Dezember 2020. Die Energiegüter werden anhand des Sektors Bergbau (der Erdöl, Kohle, Strom und Erdgas umfasst, aber auch einen marginalen Anteil von Nicht-Energiegütern) sowie anhand der Branche Energieversorgung approximiert; die Preise der importierten Güter sind c.i.f. (*cost, insurance and freight*) und betreffen 19 Industrieprodukte.

Die aufgeführten Ergebnisse betreffen den nichtfinanziellen Privatsektor, abzüglich Bergbau sowie Stromerzeugung und -versorgung. Im Detail, schließt unsere Analyse folgende Sektionen Ateco 2007 aus: B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), D (Energieversorgung), K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), O (Gesundheits- und Sozialwesen), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen), R (Kunst, Sport, Unterhaltung und Erholung), S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen), T (Private Haushalte als Arbeitgeber für Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt), U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften).

Covid-19-bedingte Stützungsmaßnahmen und die Finanzstruktur der Unternehmen

Region Kalabrien und Autonome Provinzen Trient und Bozen

Die Analyse wurde anhand der Kapitalgesellschaften mit einem ordentlichen Jahresabschluss durchgeführt, die in den Archiven der Cerved 2019 und 2020 enthalten sind. Für die Inanspruchnahme der Covid-bedingten Maßnahmen seitens der Unternehmen wurden die Meldungen von AnaCredit verwendet (siehe Abschnitt *Inanspruchnahme der Zahlungsaufschübe und der Absicherungen durch die öffentliche Hand seitens der Unternehmen*), ergänzt durch die Mikrodaten des Fonds für KMU zur Absicherung von Ausleihungen bis zu 30.000 Euro (Buchstabe m, Absatz 1, Art. 13 des DL 23/2020, Dekret "liquidità"). Nicht berücksichtigt wurden bei der Analyse die Absicherungen, mit Deckung von 33 Prozent, im Zusammenhang mit dem Verbot des Widerrufs der Kreditlinien, der Verlängerung der Fälligkeit bestehender Finanzierungen und der Aussetzung der Tilgungen (Art. 56 des DL 18/2020, Dekret "Cura Italia").

Die Finanzverschuldung ist definiert als Summe aller Verbindlichkeiten gegenüber Banken und der sonstigen Finanzverbindlichkeiten. Der Verschuldungsgrad wird berechnet als Verhältnis zwischen der Finanzverschuldung und der Summe aus Finanzverschuldung und Eigenkapital mal hundert. Der Wert des Eigenkapitals für 2020 wurde um die Auswirkungen der im DL 104/2020 (Dekret „Agosto“) vorgesehenen Geldaufwertungen berichtigt, durch Abzug der Veränderung der entsprechenden Rücklage im Jahresabschluss. Die Liquidität ist definiert als Summe der flüssigen Mittel und des Finanzvermögens. Die mittel-/langfristige Finanzverschuldung besteht aus den Verbindlichkeiten gegenüber Banken und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten mit Laufzeiten über einem Jahr. Die Finanzierungskosten umfassen die Passivzinsen auf Finanzierungen, die von Banken oder anderen Kreditinstituten gewährt wurden, und die zu zahlenden Gebühren. Die Bilanzindikatoren, die in den Abbildungen dargestellt und im Text kommentiert sind, wurden in beiden Reihen zu 2,5 Prozent winsorisiert.

Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten

Die Informationen stammen aus den individuellen Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht (Sektion III der *Matrice dei conti*) und betreffen die Bruttoaußenstände aus Finanzierungen an die Kunden und die Wertberichtigungen auf notleidende Kredite, beide unterteilt nach Art der Absicherung (dingliche, persönliche, keine Sicherheit). Bis Dezember 2014 umfassen die notleidenden Kredite, die keine faulen Kredite sind, überzogene, schwer einbringliche und/oder

umstrukturierte Kredite; ab Januar 2015 (durch die Anpassung an die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde festgelegten Standards) wurden diese Komponenten ersetzt durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen bzw. überzogenen Kredite. Die Daten sind halbjährlich verfügbar und umfassen keine Daten der italienischen Tochtergesellschaften ausländischer Banken.

Am 1. Januar 2018 trat der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS9 in Kraft, der wichtige Neuerungen für die Wertberichtigungen auf Forderungen einführte. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt nicht mehr ausschließlich zur Deckung notleidender Kredite (*incurred loss*), sondern basiert auf dem Konzept des erwarteten Verlusts (*expected loss*), mit dem Ziel, Verluste früher in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Zudem wird ein zukunftsorientierter Ansatz verfolgt, der stärker auf die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Forderungsausfälle ausgerichtet ist.

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Gesetzesvorlage, die für alle Banken die Pflicht vorsieht, aus Vorsichtszwecken die abgesicherten notleidenden Risikopositionen über acht Jahre und die nicht abgesicherten über zwei Jahre vollständig abzuwerten. Die Europäische Zentralbank brachte im März 2018 (mit nachfolgenden Änderungen) eine Ergänzung zu ihrem Leitfaden für den Umgang der Banken mit notleidenden Krediten heraus. Diese Ergänzung beschreibt die Politik der bedeutenden Institute für die Wertberichtigung und Streichung und enthält die aufsichtsrechtlichen Erwartungen an die Mindestrisikovorsorge, die für die Risikopositionen zu treffen ist, die vor und nach dem 1. April 2018 als *Non-performing Exposure* (NPE) eingestuft wurden bzw. die vor oder nach dem 26. April 2019 entstanden sind. Im April 2019 nahm der europäische Gesetzgeber in die Eigenkapitalverordnung CRR (*Capital Requirements Regulation*) eine Vorschrift auf, die als Risikovorsorge-*Backstop* bekannt ist und von den Banken einen ähnlichen Ansatz fordert, wie er in der Ergänzung zum Leitfaden vorgesehen ist. Diese Vorschrift ist verbindlich und gilt für alle Banken in der Europäischen Union (also auch für die weniger bedeutenden Banken). Der Zeitplan für die vollständige Abschreibung der Außenstände sieht vor: 3 Jahre für ungesicherte Ausleihungen, 7 Jahre für Ausleihungen mit anderen Sicherheiten als Immobilien, 9 Jahre für Ausleihungen, die durch Immobilien abgesichert sind. Nach der Verabschiedung dieser Vorschrift hat die EZB den Zeitplan in ihrer Ergänzung zum Leitfaden mit dem *Backstop*-Zeitplan vereinheitlicht. Letzterer findet Anwendung auf alle Ausleihungen, die nach dem 26. April 2019 gewährt und danach als notleidend eingestuft wurden (siehe *Comunicazioni in merito alle aspettative di vigilanza sulla copertura delle NPE*, EZB, 22. August 2019).

Einkommen und Konsum der privaten Haushalte

Bis 2020 stammen die Daten über das verfügbare Bruttoeinkommen der ansässigen privaten Haushalte und über den Konsum in der Region aus den *Conti economici territoriali* des Istat. Die Änderung von 2021 basiert auf den Daten von Prometeia. In der letztgenannten Quelle entspricht das verfügbare Bruttoeinkommen der Gesamtzahl der privaten Haushalte und der Kleinunternehmer.

Von den Konsumdaten des Istat wurde der Konsum der Ausländer abgezogen und der von Italienern im Ausland getätigte Konsum dazugerechnet; letzterer wurde von der Banca d'Italia auf der Grundlage der Daten aus der Umfrage zum internationalen Tourismus (*Indagine sul turismo internazionale*) geschätzt, die auch für die Erstellung der Statistiken über die Zahlungsbilanz verwendet werden. Insbesondere wurden die Konsumausgaben im Gebiet jeder Region im Hinblick auf kurzlebige Güter (Einkäufe in Souvenirläden, Geschenke, Kleidung, Speisen und Getränke usw. für den persönlichen Gebrauch) und Dienstleistungen (Personenverkehr in der Region, Unterkünfte, Gastronomie, Museen, Unterhaltung usw.) berichtigt. Aufgrund mangelnder Informationen umfassen die Konsumdaten der autonomen Provinzen Trient und Bozen im gesamten Betrachtungszeitraum die Ausgaben für internationalen Tourismus.

Die Beträge von Einkommen und Konsum sind zu realen Preisen ausgedrückt, wobei für jede Region der Deflator für die Konsumausgaben der privaten Haushalte verwendet wurde. Derselbe Deflator wurde auch für die Konsumdaten von Findomestic verwendet.

Gästekommen und BIP auf Landesebene

Autonome Provinzen Trient und Bozen

Die Analyse wurde unter Verwendung der symmetrischen Input-Output-Tabellen Branche für Branche mit Branchentechnologie zu Herstellerpreisen durchgeführt, die vom Institut für Statistik der autonomen Provinz Trient (Ispat) und vom Landesinstitut für Statistik der autonomen Provinz Bozen (Astat) geliefert wurden. Die Tabelle für die Provinz Trient bezieht sich auf das Jahr 2017, die für die Provinz Bozen auf das Jahr 2015. Jede enthält Informationen über 37 Wirtschaftsbranchen (nach der Klassifizierung Ateco 2007).

In den Input-Output-Tabellen geben die Vorleistungen (x_{ij}) den Produktionswert der i -ten Branche mit Verwendung in der j -ten Branche an. Teilt man die Vorleistungen eines Sektors durch die Gesamtheit der Ressourcen desselben Sektors, ergeben sich die technischen Koeffizienten (a_{ij}), welche die Zukäufe der Branche j pro Produkteinheit von der Branche i darstellen (einschließlich Zwischenerzeugnisse, Wertschöpfung, Steuern und Importe):

$$a_{ij} = \frac{x_{ij}}{X_j}, \quad X_j = \sum_i x_{ij} + VA_j + Tax_j + Import_j$$

Ist A die Matrix der technischen Koeffizienten, D der Vektor der finalen Nachfrage (für den Konsum der ansässigen privaten Haushalte und der Touristen, für die öffentlichen Ausgaben, für die Investitionen, einschließlich Veränderung der Vorräte, und für die Exporte) und X der Vektor der Produktion, so kann dieser Vektor in Form einer Matrix dargestellt werden, in Abhängigkeit von den beiden vorgenannten Matrizen, gemäß der Relation $X = AX + D$. Diese Relation impliziert, dass $X = (I - A)^{-1}D$, wobei I die Identitätsmatrix ist. Die Matrix $(I - A)^{-1}$, bezeichnet als inverse Leontief-Matrix, setzt sich aus Elementen zusammen, welche die Produktion der Branche i bezeichnen, die zur Befriedigung einer finalen Nachfrageeinheit der Produkte der Branche j notwendig ist, unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Auswirkungen zwischen den Sektoren. Betrachtet man eine exogene Veränderung des Vektors der finalen Nachfrage (ΔD), so wäre die entsprechende Veränderung des Vektors der Produktion somit $\Delta X = (I - A)^{-1}\Delta D$.

Die inverse Leontief-Matrix lässt sich mit einer Taylorreihe approximieren:

$$(I - A)^{-1} = I + A + A^2 + A^3 \dots$$

Der erste Term dieser Reihe (die Identitätsmatrix) ermöglicht es, die direkte Auswirkung zu identifizieren, ohne Berücksichtigung der Relationen zwischen den Sektoren; die weiteren Terme der Serie ermöglichen es hingegen, auch den Umstand zu berücksichtigen, dass die Unternehmen eines Sektors, bei steigender Nachfrage, zusätzliche Zwischenerzeugnisse von den anderen Sektoren zukaufen müssen, was die direkte Auswirkung erhöht.

Die Anteile der Wertschöpfung, der Importe und der Steuern im Vergleich zu den Gesamtressourcen einer jeden Branche werden für jeden Sektor bei Veränderungen der aggregierten Nachfrage konstant gehalten.

Geschlechterunterschiede auf dem Arbeitsmarkt und das Betreuungsangebot für Kleinkinder

Bei den Auswertungen von Daten aus der *Rilevazione sulle forze di lavoro* (RFL) des Istat wurden, sofern nichts anderes angegeben ist, Mittelwerte der Jahre 2015-2020 verwendet. Die Definitionen von Beschäftigungsstand (beschäftigt, arbeitssuchend, nicht erwerbstätig) und privatem Haushalt beziehen sich auf die im betrachteten Zeitraum geltenden Definitionen. Die Personen zwischen 25 und 49 Jahre, die Kinder im Vorschulalter haben, wurden auf der Grundlage der Informationen identifiziert, die in der RFL über die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb des privaten Haushalts zur Bezugsperson und über das Alter der Haushaltsmitglieder vorhanden sind.

Die Analyse der Übergänge zwischen den Beschäftigungsständen (beschäftigt, arbeitssuchend, nicht erwerbstätig) basiert auf den Längsschnittdaten der RFL, in denen die Informationen verbunden werden, die von denselben Personen bei zwei Befragungen im Abstand von zwölf Monaten erfasst wurden. Das ermöglicht es, die Zu- und Abgänge und die

Aufrechterhaltung der verschiedenen Beschäftigungsstände zu schätzen, mit einer Unterscheidung nach Geschlecht, Alter und Gebiet. Die Erwerbslosigkeit aus familiären Gründen wurde abgeleitet aus der Beantwortung der Frage, weshalb die befragte Person keine Arbeit sucht bzw. nicht für eine Arbeit verfügbar ist, unter Nennung einer der folgenden Gründe: (a) Betreuung der Kinder oder anderer, pflegebedürftiger Personen; (b) Mutterschutz/Geburt eines Kindes; (c) andere familiäre Gründe (einschließlich Hausfrau, ausschließlich Mutterschutz, Betreuung von Kindern oder anderen Personen).

Die Schätzungen der Stundenlohnunterschiede basieren auf einer Oaxaca-Blinder-Zerlegung des Geschlechterunterschieds beim Stundenlohn der Arbeitnehmer auf regionaler Ebene im Durchschnitt des Zeitraums 2015-2020, wobei erkennbare Beschäftigungs- und Arbeitnehmermerkmale wie Alter, Studientitel, Erfahrung, permanente oder temporäre Beschäftigung, Sektor, Position, Beruf, Vollzeit- oder Teilzeit, Zusammensetzung der häuslichen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Die Schätzung des berichtigten geschlechterbedingten Unterschieds aufgrund der unterschiedlichen Verteilung dieser Merkmale zwischen Männern und Frauen geht aus einem Vergleich des Rohunterschieds mit dem Unterschied hervor, der sich nur aus den erkennbaren Merkmalen ergeben würde.

Was die Betreuung für Kleinkinder angeht, so wird auf die vom Istat Ende Dezember 2019 erfassten Dienste Bezug genommen. Diese Dienste umfassen die Kinderhorte, die seit 1971 geschaffen wurden (Gesetz 1044/1971), sowie die ergänzenden Dienste, die mit Gesetz 285/1997 eingeführt wurden, innovative Formen der Betreuung, die flexibler sind als die traditionellen Kinderhorte, ohne Mahlzeiten und Ruheräume, teilweise von den Familien, von Vereinen oder Gruppen in eigener Regie organisiert. Zu den Kinderhorten gehören auch Kindertagesstätten, „micronidi“, betriebliche Kindertagesstätten und eigene Abteilungen in Kindergärten, die Kinder im Alter zwischen 24 und 36 Monate aufnehmen; zu den ergänzenden Diensten zählen Spielgruppen, Eltern-Kind-Zentren sowie häusliche Betreuung (z.B. Tagesmütterdienste). Der Europäische Rat von Barcelona legte 2002 fest, dass die Mitgliedsstaaten Vorkehrungen treffen sollen, um bis 2010 Betreuungseinrichtungen für mindestens 33 Prozent der Kinder im Alter unter drei Jahren bereitzustellen (siehe Europäischer Rat, *Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat von Barcelona, 15. und 16. März 2002*); diese Dienste umfassen Kinderhorte und andere Einrichtungen der kollektiven Tagesbetreuung, einschließlich häusliche Betreuungsdienste, zertifizierte Betreuerinnen, Kindergärten oder gleichwertige Vorschulen, Pflichtschule und Nachmittagsbetreuung. Die Erreichung der Ziele von Barcelona stand im Mittelpunkt der Lissabonner Strategie und der anschließenden Strategie Europa 2020. Im Haushaltsgesetz für 2022 ist vorgesehen, dass die garantierte Anzahl von Plätzen in (öffentlichen oder privaten) Kinderhorten für Kinder im Alter zwischen 3 und 36 Monaten, im Verhältnis zur Bevölkerung in dieser Altersklasse, bis 2026 33 Prozent auf lokaler Ebene betragen muss. Bei der Bereitstellung dieser Dienste üben die Regionen die Aufgaben der Planung, Koordinierung und Orientierung der sozialen Maßnahmen aus und legen soziale Einzugsbereiche (ATS - Ambito territoriale sociale) fest, gemeindeübergreifende Verbände mit der Aufgabe, die sozialen Dienste der Gemeinden nach den Vorgaben des Gesetzes 328/2000 (Rahmengesetz für die Realisierung des integrierten Systems sozialer Maßnahmen und Dienste) zu planen. Den einzelnen Gemeinden oder ihren Zusammenschlüssen werden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerung der Kinderhorte und der sozialen Dienste allgemein übertragen. Die Gemeinden sind für die Erbringung der Dienste verantwortlich, können aber private Einrichtungen oder Verbände damit beauftragen. Zu den öffentlichen Diensten (öffentliche, direkt geführte Kindergärten, von Dritten geführte Kinderhorte, private, vertraglich gebundene Kindergärten, Zuschüsse für die Familien) kommen die von Privaten angebotenen Dienste hinzu.

Die Abbildung über den Zusammenhang zwischen Beteiligung am Arbeitsmarkt von Müttern mit Kindern unter drei Jahren und dem Angebot an Kinderbetreuungsdiensten basiert auf Daten auf Landesebene, berechnet ausgehend von der RFL für die Erwerbsquoten und von den Istat-Daten auf kommunaler Ebene für die verfügbaren Plätze. Unter Verwendung der RFL-Daten auf individueller Ebene wurde außerdem ein lineares ökonomisches Wahrscheinlichkeitsmodell geschätzt, unter Betrachtung der dreimonatigen Erhebungen im Zeitraum 2017-19 auf nationaler Ebene. Die dichotome abhängige Variable ist die Beteiligung am Arbeitsmarkt und die Kovariaten sind: (a) die

Präsenz eines Kindes im Alter unter drei Jahren; (b) der Prozentsatz der zugelassenen Plätze in Einrichtungen zur Kleinkinderbetreuung im Verhältnis zur Bezugsbevölkerung auf Landesebene; (c) die Wechselwirkung zwischen den beiden vorgenannten Variablen; (d) weitere Kontrollen zu Alter, Staatsbürgerschaft, Studientitel, feste Auswirkungen auf regionaler Ebene und feste Auswirkungen in zeitlicher Hinsicht. Die Stichprobe umfasst Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Der daraus resultierende Koeffizient ist: (1) negativ bei der Mutterschaft; (2) positiv bei der Verfügbarkeit von Plätzen; (3) positiv bei der Wechselwirkung. Das zeigt, dass sich ein größeres Angebot für die Kinderbetreuung, bei gleichbleibenden sonstigen kontrollierten Faktoren, positiv auf die Beteiligung am Arbeitsmarkt von Müttern mit Kleinkindern auswirkt. Diese Koeffizienten sind statistisch relevant.

Die Beobachtungsstelle für Preise und Tarife von Cittadinanzattiva liefert Daten über die Kosten der öffentlichen Kinderhorte. Die Umfrage betraf die monatlichen Gebühren für die Betreuung in den kommunalen Kinderhorten aller italienischen Provinzhauptstädte, bezogen auf eine dreiköpfige Familie (zwei Eltern und ein Kind im Alter von 0-3 Jahren) mit einem ISEE-Indikator in Höhe von 19.900 Euro. Die erfassten Gebühren beziehen sich auf das Betreuungsjahr 2019-2020 und betreffen Vollzeitkinderhorte, wo vorhanden, die an fünf Tagen in der Woche geöffnet sind. Bei der Berechnung der monatlichen Gebühren, die von der Familie zu bezahlen sind, wurden weder eventuelle Vergünstigungen der Gemeinden, auf der Grundlage regionaler Verordnungen, noch eventuelle staatliche Vergünstigungen berücksichtigt. Das mediane Gehalt der Arbeitnehmerinnen in der Region, zu dem die Kosten für den Kinderhort ins Verhältnis gesetzt werden, wird berechnet unter Verwendung der Daten aus der RFL im Durchschnitt der vier Quartale 2019 und bezieht sich auf die monatliche Nettovergütung, ausschließlich eventueller zusätzlicher Monatsgehälter (z.B. dreizehntes Monatsgehalt) und ausschließlich eventueller nicht regelmäßig gezahlter Zusatzbeträge (z.B. jährliche Produktionsprämien, Nachzahlungen, Tagegeld für Dienstreisen, nicht gewohnheitsmäßig anfallende Überstunden).

Was die Gründe angeht, aus denen eine Familie den Kinderhort nicht in Anspruch nimmt, lässt die Istat-Umfrage *Aspetti della vita quotidiana* mehrfache Antworten zu.

Inanspruchnahme der Zahlungsaufschübe und der Absicherungen durch die öffentliche Hand seitens der Unternehmen

Die Informationen über Zahlungsaufschübe und Absicherungen, die mit den öffentlichen Maßnahmen zur Stützung der Liquidität und des Kreditzugangs für Unternehmen eingeführt wurden, sind in der Datenbank AnaCredit ab dem 30. Juni 2020 verfügbar. Die Informationen zu den Zahlungsaufschüben werden gemeldet: (a) für die gesamte Dauer des Zahlungsaufschubs; (b) für alle Finanzierungen, die sowohl gesetzlich vorgesehene, als auch gesetzlich nicht vorgesehene Zahlungsaufschübe in Anspruch nehmen; (c) für die Zahlungsaufschübe, die Veränderungen der Tilgungspläne in Form von Aussetzung, Verschiebung oder Verminderung des Kapitalanteils, des Zinsanteils oder der gesamten Raten für einen bestimmten und bereits definierten Zeitraum vorsehen, und die sich an eine große Gruppe von Schuldnern wenden, die vorher auf der Grundlage breiter Kriterien festgelegt wurde. Als Finanzierungen mit „Covid-19“-Bürgschaft gelten die Finanzierungen mit Absicherungen, die auf der Grundlage von Gesetzen, Dekreten, Verfügungen, Vereinbarungen oder Absichtserklärungen gewährt werden, die, unabhängig von ihrer Bezeichnung, mit dem Covid-19-Notstand im Zusammenhang stehen, oder Finanzierungen, die durch den Staat, eine andere öffentliche Verwaltung oder mit öffentlichen Mitteln abgesichert sind. Wird ein Unternehmen als von der Maßnahmen begünstigt betrachtet, wenn mindestens eine seiner Kreditbeziehungen einen Zahlungsaufschub erhielt und/oder durch eine „Covid-19“-Bürgschaft abgesichert ist; die Statistiken über die Finanzierungen mit Zahlungsaufschub und/oder „Covid-19“-Bürgschaft betrachten nur die Beträge der Ausleihungen, die unter die besagten Maßnahmen fallen. Zur Berechnung des Anteils der Ausleihungen und der Unternehmen mit Covid-19-Bürgschaften wurden die Informationen anhand der Belege ergänzt, die von Mediocredito Centrale über Rückbürgschaften zur Verfügung gestellt wurden, die nicht Gegenstand einer spezifischen Meldung an AnaCredit sind.

Indikatoren für die Dauer von Ausschreibungen für öffentliche Arbeiten

Die Dauer der Planungsphasen wurde anhand von Informationen aus der Datenbank BDAP-MOP (geführt beim Wirtschafts- und Finanzministerium) für die Jahre 2014-2020 geschätzt, während für die Phasen Zuschlagserteilung und Ausführung ab 2012 die Daten des Portals Open data Anac (geführt bei der Antikorruptionsbehörde Anac) verwendet wurden, die Informationen über die Verfahren des *Public Procurement* in Italien enthalten. Obwohl in dem Portal alle Ausschreibungen über 40.000 Euro erfasst werden, sind die Vergabestellen nur bei öffentlichen Arbeiten über 150.000 Euro verpflichtet, das Datum der Zuschlagserteilung sowie das Datum der Aufnahme und des Abschlusses der Arbeiten mitzuteilen. Ein Ausschreibungsverfahren umfasst folgende Phasen:

- Planung: Die Planungsdauer eines jeden Projekts wurde als Anzahl der Tage berechnet, die vom Beginn bis zum Abschluss der Planung vergangen sind. Da nur Projekte betrachtet werden, die dann effektiv ausgeschrieben wurden, sind keine Projekte enthalten, bei denen die Planung noch läuft. In den Fällen, in denen die Information über den Abschluss der Planung in dem Archiv nicht enthalten war, wurde das Datum der Veröffentlichung der Ausschreibung verwendet.
- Zuschlagserteilung: Für jede Ausschreibung, bei der eine Zuschlagserteilung erfolgte, wurde die Dauer dieser Phase als Anzahl der Tage berechnet, die von der Veröffentlichung der Ausschreibung bis zur Festlegung der auftragnehmenden Firma vergangen sind. Fehlt die Information über das Datum der erfolgten Zuschlagserteilung, wurde als Wert das Ablaufdatum der Ausschreibung angenommen.
- Ausführung: Für jedes begonnene Werk entspricht die Dauer der Ausführungsphase der Anzahl von Tagen, die vom Datum der Zuschlagserteilung bis zum eventuellen Abschluss des öffentlichen Werkes vergangen sind.

Indikatoren für die Dauer. – Für die Phasen Planung und Zuschlagserteilung bezieht sich der Indikator der Dauer auf eine bestimmte Zeitspanne und ist durch die mittlere Dauer der Phasen gegeben, die im betrachteten Zeitraum begonnen haben. So entspricht der Indikator für die Dauer der Phase Zuschlagserteilung, zum Beispiel, im ersten Quartal 2015 dem Medianwert der Verteilung der Zuschlagserteilungsdauer sämtlicher Verträge, deren Ausschreibung im Zeitraum Januar bis März 2015 veröffentlicht wurde. Für die Ausführungsphase hingegen könnte das fehlende Abschlussdatum entweder auf eine unterlassene Meldung oder auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die Phase noch läuft. Eine Schätzung der Dauer der Ausführungsphase, für die nur jene Ausschreibungen verwendet werden, für die ein Abschlussdatum der Arbeiten vorliegt, leidet unter Selektionsproblemen und dem Phänomen *Survivorship Bias*. Letzteres nimmt progressiv zu, wenn man öffentliche Arbeiten betrachtet, die relativ kurz vor der letzten, im Portal Open Data Anac verfügbaren Beobachtung gestartet wurden, weil die Wahrscheinlichkeit abnimmt, den Abschluss des Projekts beobachten zu können. Um diese beiden kritischen Aspekte zu berücksichtigen, wurde als Indikator für die Dauer für jeden Betrachtungszeitraum der Medianwert der Verteilung der Dauer, berichtigt um den Anteil der fehlenden Mitteilungen, verwendet. Dieser physiologische Anteil nicht gemeldeter Ausführungen wurde für die Ausschreibungen berechnet, deren Beginn ausreichend weit zurückliegt (2012-15), um sicherzustellen, dass das fehlende Abschlussdatum auch wirklich auf eine ausgebliebene Meldung zurückzuführen ist. Daraus ergibt sich, dass in jedem Betrachtungszeitraum der Indikator nur berechnet werden kann, wenn, nach Berücksichtigung der ausgebliebenen Meldungen, zumindest die Hälfte der betrachteten Phasen abgeschlossen wurden. Dieser Ansatz wurde aus der Arbeit von A. Baltrunaite, T. Orlando und G. Rovigatti *The implementation of public works in Italy: institutional features and regional characteristics*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 659, 2021, abgeleitet, auf die für weitere Details zur Berechnung des Indikators verwiesen sei.

Konsumkredit

Der Konsumkreditanteil, der zur Anschaffung von Transportmitteln dient, wird auf der Grundlage der Meldungen der Banken sowie einer Schätzung, für die Jahre vor 2015, der entsprechenden Kreditvergabe durch Finanzierungsgesellschaften ermittelt. Letztere wird unter der Annahme berechnet, dass bei diesen Vermittlern der Anteil der in der Region für die Anschaffung von Transportmitteln gewährten Konsumkredite genauso hoch ist wie auf nationaler Ebene.

Die harmonisierten Zinssätze für neue Konsumkredite an private Haushalte und die Beträge dieser neuen Ausleihungen stammen aus der Meldung über die harmonisierten Zinssätze einer Stichprobe von Banken (siehe Rundschreiben der Banca d'Italia 248/2002). Davon ausgenommen sind Kontokorrentkredite, revolvingende Kredite und Kreditkarten. Die Reihe des nationalen Zinssatzes profitiert vom Vortrag ins Universum der neuen Kredite.

Kreditqualität

Im diesem Dokument wird die Kreditqualität anhand verschiedener Indikatoren analysiert:

Faule Kredite. – Für die Definition der faulen Kredite sei auf die Methodologischen Hinweise im Anhang zum Jahresbericht (Appendice della *Relazione annuale*) der Banca d'Italia verwiesen.

Bonitätsverschlechterungsrate. – Anteil der neuen notleidenden Kredite (berichtigter Default) im Verhältnis zu den nicht im berichtigten Default befindlichen Gesamtausleihungen am Ende des Vorjahres. Die angeführten Werte wurden als Durchschnitt von vier Quartalen berechnet, wobei das Berichtsquartal das letzte ist. Laut Definition ist die Gesamtbankverschuldung eines Kreditnehmers in berichtigtem Default, wenn sich dieser in einer der folgenden Situationen befindet:

- a) der Gesamtbetrag der faulen Kredite übersteigt 10 Prozent seiner Gesamtverschuldung gegenüber dem Bankenwesen;
- b) der Gesamtbetrag der faulen Kredite und der anderen notleidenden Kredite übersteigt 20 Prozent seiner Gesamtverschuldung gegenüber dem Bankenwesen;
- c) der Gesamtbetrag der faulen Kredite, der anderen notleidenden Kredite und der seit mehr als 90 Tagen überfälligen Kredite übersteigt 50 Prozent seiner Gesamtverschuldung gegenüber dem Bankenwesen.

Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen. – Der Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen, der in der Tabelle „Kreditqualität: Bestandsdaten“ ausgewiesen ist, stimmt unter Umständen nicht mit dem Verhältnis zwischen faulen Krediten und Ausleihungen überein, das aus der Tabelle „Bankausleihungen und faule Kredite nach Wirtschaftszweigen“ hervorgeht. Eventuelle Abweichungen sind auf die unterschiedlichen Buchungskriterien der faulen Kredite zurückzuführen. Der Nenner des Verhältnisses umfasst auch die faulen Positionen.

Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtausleihungen. – Bis 2014 umfasste der Begriff der notleidenden Kredite, neben den faulen Krediten, die überfälligen, die schwer einbringlichen und die umstrukturierten Kredite. Ab Januar 2015 änderte sich die Zusammensetzung durch Anpassung an die von der europäischen Bankenbehörde festgelegten Standards; somit wurden die genannten Komponenten durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen/überzogenen Kredite ersetzt. Der Nenner des Verhältnisses umfasst auch die faulen Positionen.

Klassifizierung der Ausleihungen nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9. – Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass Kreditpositionen in den Jahresabschlüssen der Banken nach dem damit verbundenen Ausfallrisiko klassifiziert werden:

- a) In der ersten Stufe werden die Ausleihungen klassifiziert, bei denen im Vergleich zur anfänglichen Bilanzierung kein erheblich erhöhtes Kreditrisiko festgestellt wird;
- b) In der zweiten Stufe werden die Ausleihungen klassifiziert, bei denen im Vergleich zur anfänglichen Bilanzierung ein erheblich erhöhtes Kreditrisiko festgestellt wird;
- c) In der dritten Stufe werden notleidende Kredite klassifiziert.

Der stufenbasierte Risikoindikator wurde auf die Gesamtheit der Unternehmensfinanzierungen berechnet, die zu jedem Stichtag bei AnaCredit gemeldet waren. Im zwischenzeitlichen Vergleich umfassen die vertragsgemäß bedienten Gesamtkredite auch die Ausleihungen, die zwischen einem Stichtag und dem vorhergehenden Stichtag entstanden sind und die bei Auszahlung automatisch der ersten Stufe zugeordnet wurden. Die Klassifizierung nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bezieht sich auf die einzelnen Finanzierungen. Außer in AnaCredit sind die in IFRS 9 vorgesehenen Informationen über die Stufe auch in den statistisch angepassten Meldungen an die Bankenaufsicht (Finrep) enthalten. Eventuelle Unterschiede zwischen den Daten in der vorliegenden Veröffentlichung und in anderen Dokumenten der Banca d'Italia können von der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen abhängen.

Kulturelle Nähe und Handel mit den deutschsprachigen Ländern in Südtirol

Autonome Provinzen Trient und Bozen

Die Analyse basiert auf Daten der Informatikgesellschaft Infocamere und des Statistikinstituts Istat über beinahe 15.000 Südtiroler Unternehmen.

Auf der Grundlage von Daten der Infocamere konnte ein Indikator berechnet werden, basierend auf einem Algorithmus zur Klassifizierung der Texte, der angibt, ob die Eigentümer oder die Manager eines jeden in der Provinz Bozen eingetragenen Unternehmens deutschsprachig sind oder nicht.

Für jedes Jahr des Zeitraums 2013-16 lieferte das Istat Daten über die Importe und Exporte eines jeden Unternehmens nach Partnerländern, zusammen mit Informationen über den Code der überwiegenden Wirtschaftstätigkeit, Umsatz und Wertschöpfung, Beschäftigtenzahl, Alter und Rechtsform eines jeden Betriebs.

Die Analyse der *Extensive Margins* basiert auf dem folgenden linearen Wahrscheinlichkeitsmodell:

$$\mathbf{1}(X_{ijt}) = \alpha_1 \mathbf{1}(\text{tedesco}_i) + \alpha_2 \mathbf{1}(\text{tedesco}_i) * \mathbf{1}(AGS_j) + \beta_0 \ln(\text{addetti}_{i,t-1}) + \beta_1 \ln(\text{produttività}_{i,t-1}) + \gamma X_{it} + \delta_{jt} + \epsilon_{ijt}$$

wobei die abhängige Variable $\mathbf{1}(X_{ijt})$ eine binäre Variable ist, die angibt, ob das Unternehmen i im Jahr t in das (oder aus dem) Land j exportiert bzw. importiert; $\mathbf{1}(\text{tedesco}_i)$ ist eine binäre Variable, die angibt, ob die Eigentümer/das Management des Unternehmens deutschsprachig sind; $\mathbf{1}(AGS_j)$ ist eine binäre Variable, die angibt, ob das Partnerland eines der Länder ÖDS (Österreich, Deutschland, Schweiz) ist; $\ln(\text{addetti}_{i,t-1})$ und $\ln(\text{produttività}_{i,t-1})$ sind Kontrollen bezüglich der Fähigkeit des Unternehmens, mit einem neuen Markt Handel zu treiben und stellen den natürlichen Logarithmus der Anzahl der Beschäftigten und der Produktivität des Unternehmens i in der Zeit $t-1$ dar; X_{it} stellt eine Kontrollmenge auf Unternehmens- und Jahresebene dar (Alter, Tätigkeitsbereich und Gesellschaftsform); δ_{jt} sind feste Auswirkungen auf Länder- und Jahresebene und ϵ_{ijt} steht für die Fehlermarge. Die Fehler wurden auf Unternehmens- und Länderebene geclustert. Es wird auch eine Modellversion geschätzt, die ein Set fester Auswirkungen auf Unternehmens- und Jahresebene η_{it} anstelle der Kontrollen auf Unternehmens- und Jahresebene umfasst. In der Schätzstichprobe wird der Wert der Handelsströme zwischen Unternehmen und Ländern, die keinen Handel miteinander betreiben, auf null gesetzt.

Die Analyse der *Intensive Margins* basiert auf einem analogen Modell, bei dem die abhängige Variable mit $\ln(X_{ijt})$ ausgedrückt wird.

Der betrachtete Koeffizient ist α_2 , der die Auswirkung eines deutschsprachigen Spitzenvertreters auf den Außenhandel des Unternehmens i im Jahr t mit einem der Länder ÖDS darstellt.

Bei der Simulationsübung wurde für die Unternehmen mit deutschsprachiger Führung, die mit Österreich, Deutschland oder der Schweiz Handel treiben, die Auswirkung einer deutschsprachigen Führung entlang sowohl der *Extensive* als auch der *Intensive Margins* abgezogen, während die durchschnittlichen Exporte und Importe der Unternehmen, die keinen Handel mit diesen Ländern betreiben, unverändert beibehalten wurden.

Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften

Die Werte der Einnahmen werden ausgehend von den Inkassodaten aus dem Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici (Siope) ausgewertet. Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden und Gemeindeverbände, kommissarische Verwaltungen von Provinzen und Gemeinden, unter Ausschluss der Stadtgemeinde Rom. Transferzahlungen zwischen den Körperschaften auf ein und derselben Regierungsebene wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der getätigten Einnahmen nach Art der Körperschaft zu erhalten. Die Beteiligungen und die Ausgleichsfonds (die von den Körperschaften im Titel 1 ihrer Haushalte ausgewiesen werden) sind in dem Posten „Transferzahlungen“ enthalten.

Die Daten aus dem Siope (*Sistema informativo delle operazioni degli enti pubblici*) wurden unter Verwendung der Informationen aus der Rechnungslegung der Regionen berichtigt. In Friaul-Julisch Venetien wurde der Posten „Laufende Einnahmen“ um den Betrag korrigiert, der infolge von Ausgleich und Rückzahlungen gegenüber den Steuerzahlern an die Staatskasse geleistet wurde. Um die Unterschiede in der Behandlung von RSO-RSS auszugleichen, wurden für jede RSS die Beiträge zu den Staatsfinanzen von dem Posten „Laufende Einnahmen“ abgezogen; für das Jahr 2020 wurde zur finanziellen Unterstützung der Lokalkörperschaften der von den RSS geschuldete Beitrag gekürzt bzw. gestrichen (DL 104/2020), während für 2021 eine Kürzung vorgesehen wurde (Gesetz 178/2020 und DL 41/2021). Bis 2019 wurde im Aostatal und in Friaul-Julisch Venetien der von den Gemeinden an die jeweiligen Regionen oder autonomen Provinzen als höheres GIS-Aufkommen erstattete Betrag von den Einnahmen der Immobiliensteuer abgezogen.

Obligatorische Meldungen

Die Daten aus den obligatorischen Meldungen sind auf die Pflicht der Arbeitgeber zurückzuführen, dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik innerhalb von 24 Stunden Vorgänge wie Aktivierung, Beendigung oder Umwandlung eines Arbeitsvertrages mitzuteilen. Diese Daten unterliegen häufigen, wenn auch begrenzten Überarbeitungen und können nicht als endgültig angesehen werden. Unter Arbeitsstelle versteht man ein unselbständiges Arbeitsverhältnis, d.h. den abhängigen Arbeitsvertrag, mit dem sich der Arbeitnehmer verpflichtet - gegen Bezahlung einer Vergütung - seine Arbeitstätigkeit zugunsten des Arbeitgebers zu erbringen.

Analysiert wurden die unbefristeten Verträge, die befristeten Verträge und die Lehrverträge aus der privaten Wirtschaft (ohne Landwirtschaft). Nicht berücksichtigt wurden somit: (a) die Bereiche der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (Sektoren von 01 bis 03 in der 2-stelligen Klassifikation Ateco 2007); (b) Tätigkeiten, bei denen die Arbeitgeber private Haushalte oder extraterritoriale Organisationen sind (Sektoren 97 bis 99); (c) die Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, der Verteidigung und der gesetzlichen Sozialversicherung (Sektor 84) sowie die Tätigkeiten, bei denen der Anteil öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber hoch ist (Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen; Sektoren 85 bis 88). Ausgeschlossen sind auch im Ausland angesiedelte Arbeitsverhältnisse.

Unter Nettoaktivierung versteht man den Saldo zwischen Aktivierungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Die Nettoaktivierungen unbefristeter Verträge umfassen die Umwandlungen von befristeten Verträgen oder Lehrverträgen, die hingegen bei der Berechnung der Nettoaktivierungen der ursprünglichen Verträge abgezogen werden. Die Nettoaktivierungen am Tag

t ergeben sich aus der Differenz zwischen den am Tag t erfolgten Aktivierungen und den am Tag $t-1$ registrierten Beendigungen von Arbeitsverträgen, weil die Beendigungen am Folgetag wirksam werden. In einigen Grafiken wird der Tagesverlauf der betrachteten Variablen mit dem gleitenden Mittelwert über sieben Tage dargestellt, um die unterwöchigen Schwankungen auszugleichen.

Als „Kündigungen“ wurden die Beendigungen des Arbeitsverhältnisses auf Wunsch des Arbeitnehmers, als „Entlassungen“ auf Wunsch des Arbeitgebers bezeichnet.

Die Saisonbereinigung einiger historischer Reihen erfolgt mit der Software Demetra, die vom Eurostat entwickelt wurde, unter Anwendung des TRAMO-SEATS-Verfahrens, das mögliche anormale Werte oder Standänderungen erkennt.

Die Anzahl der Arbeitnehmer mit unbefristetem Vertrag, die zur Berechnung der Entlassungsrate dient, wird ausgehend von den Daten über die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft des NISF festgelegt.

Regionale Operationelle Programme 2014-2020

Die Daten über den finanziellen Fortgang der italienischen Regionalen Operationellen Programme stammen aus *Monitoraggio delle Politiche di coesione* des Zentralen Rechnungsamtes. Die Daten zu den einzelnen von den europäischen Strukturfonds kofinanzierten Projekten stammen von OpenCoesione und sind verfügbar auf der Webseite [sito](#).

In den Projektübersichten sind die Projekte mit dem Projektcode CUP (*Codice unico di progetto*) identifiziert. Für jedes Projekt wurden die gebundenen Mittel analysiert. Die zur Klassifizierung verwendeten Variablen sind Art der Projekte, Thema der Maßnahme und ihr Fortgang (gemäß Definition in der OpenCoesione-Datenbank) sowie unsere Einteilung nach dem finanziellen Aufwand (sprich der Mittelbindung) nach Betragsklassen. Die im Rahmen der Strategie zur Bewältigung der Covid-19-Notlage mit den Kohäsionspolitiken umgesetzten Projekte wurden ausgehend vom politischen Schwerpunkt Covid-19 erkannt, der im Portal OpenCoesione angegeben ist.

Regionale Umfrage über das Kreditwesen (Regional Bank Lending Survey, RBLS)

Die Banca d'Italia führt zwei Mal jährlich (Februar/März und September/Oktober) eine Erhebung auf nationaler Ebene anhand einer Stichprobe von zirka 260 Banken durch. Erhoben werden dabei die von den Banken praktizierten Angebotskonditionen, die Kreditnachfrage der Unternehmen und privaten Haushalte sowie die Entwicklung der Mittelbeschaffung. Im Falle von Banken, die in mehreren Regionen tätig sind, werden die Antworten nach den Makrogebieten segmentiert, in denen die Kunden ansässig sind. Die Informationen über den Stand der Kreditvergaben und die Entwicklung des Einlagegeschäfts in den verschiedenen Regionen werden durch Gewichtung der Antworten der Banken nach ihrem Marktanteil in den einzelnen Regionen erhalten.

Der Index für die Steigerung/Verminderung der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten) wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Steigerung, 0,5=gemäßigte Steigerung, 0=wesentliche Stabilität, -0,5=gemäßigte Verminderung, -1=beträchtliche Verminderung. Positive (negative) Werte verweisen auf die Steigerung (Verminderung) der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten). Der Index für die Verschärfung/Lockerung der Kreditangebotsbedingungen wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Versteifung der Angebotsbedingungen, 0,5=gemäßigte Versteifung, 0=wesentliche Stabilität, -0,5=gemäßigte Lockerung, -1=beträchtliche Lockerung. Positive (negative) Werte verweisen auf eine Verschärfung (Lockerung) der Angebotskriterien.

Zusammensetzung der regionalen Stichprobe
(Einheiten und Prozentwerte)

REGIONEN	Anzahl der Banken				Repräsentativität	
	Ausleihungen an Unternehmen	Ausleihungen an private Haushalte	Direkte Einlagen privater Haushalte	Indirekte Einlagen privater Haushalte (1)	Ausleihungen an Unternehmen und private Haushalte	Direktes und indirektes Einlagengeschäft (1)
Abruzzen	45	54	67	36	84,2	86,9
Basilikata	47	53	65	38	77,4	86,5
Kalabrien	39	55	69	34	78,8	90,5
Kampanien	59	59	72	40	81,6	87,8
Emilia-Romagna	105	105	111	92	92,5	93,0
Friaul-Julisch Venetien	85	93	106	77	92,1	92,2
Latium	80	82	83	72	83,4	86,3
Ligurien	68	75	79	63	90,0	91,3
Lombardei	81	80	79	74	88,4	86,2
Marken	66	74	82	60	90,0	92,5
Molise	43	45	50	31	78,7	89,2
Piemont	74	73	77	66	91,4	89,0
Autonome Provinz Bozen	102	97	109	83	80,0	81,3
Autonome Provinz Trient	105	99	111	83	93,2	92,3
Apulien	62	70	72	55	89,2	94,4
Sardinien	35	45	58	32	86,1	95,0
Sizilien	42	47	62	37	83,3	92,1
Toskana	72	81	83	68	90,5	90,6
Umbrien	68	69	81	60	91,4	92,3
Aostatal	49	52	63	42	89,4	92,5
Venetien	116	113	113	99	92,0	90,9

(1) Umfassen bei den Banken hinterlegte Wertpapiere.

Unter Bezugnahme auf die Bedingungen, die privaten Haushalten für Einlagen und Schuldverschreibungen eingeräumt werden, wird der Diffusionsindex durch Aggregation der qualitativen Antworten der an der Umfrage teilnehmenden Banken gebildet, gewichtet nach den Marktanteilen bei den einzelnen betrachteten Finanzinstrumenten; der Index hat eine Variationsbreite zwischen -1 und 1. Positive (negative) Werte bedeuten eine Zunahme (Abnahme) des Indikators bezogen auf die eingeräumten Bedingungen im Vergleich zum vorhergehenden Halbjahr.

Für weiterführende Informationen siehe *La domanda e l'offerta di credito a livello territoriale*, Banca d'Italia, *Economie regionali*, 43, 2021.

In jeder Region repräsentiert die Stichprobe der Banken 77 bis 93 Prozent der Geschäftstätigkeit gegenüber ansässigen Unternehmen und privaten Haushalten sowie 81 bis 95 Prozent des direkten und indirekten Einlagengeschäfts in der Region. Die Tabelle liefert einen Überblick über die Zusammensetzung der Bankenstichprobe in allen Regionen.

Bei der Umfrage werden auch strukturelle Informationen über die Merkmale der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum erfasst. Die Antworten der Banken zu den Darlehen an private Haushalte wurden aggregiert und je nach ihrem Marktanteil in der Region gewichtet.

Schätzung der potentiell von den Gemeinden verwendbaren Haushaltsüberschüsse

Die Schätzung der Höhe der Überschüsse, die von den Gemeinden potentiell zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben verwendet werden können, erfolgte auf der Grundlage von drei Annahmen bezüglich des Prozentsatzes der Verwendbarkeit der zurückgestellten und gebundenen Fonds (mit Ausnahme des Fonds für zweifelhafte Forderungen und des Fonds für Liquiditätsvorschüsse, die in keinem Fall für zusätzliche Ausgaben verwendet werden dürfen). Bei allen drei Annahmen werden die Investitionsfonds und der daraus verfügbare Überschuss als vollständig verwendbar betrachtet. Bei der Mindestannahme wird der verwendbare Prozentsatz der zurückgestellten und gebundenen Fonds mit Null angesetzt. Bei der mittleren Annahme wird der verwendbare Prozentsatz der zurückgestellten Fonds mit 25 Prozent angesetzt, der gebundenen Fonds mit 80 Prozent für Fonds, die durch Gesetze und Rechnungslegungsstandards gebunden sind, und mit 90 Prozent für die restlichen gebundenen Fonds. Bei der maximalen Annahme wird der verwendbare Prozentsatz der zurückgestellten und gebundenen Fonds mit 100 Prozent angesetzt.

Im Falle von Körperschaften mit Haushaltsdefizit wurden auf die potentiell verwendbaren, gemäß der oben beschriebenen Annahmen berechneten Überschüsse die Einschränkungen angewandt, die vom Haushaltsgesetz 2019 für Körperschaften mit geringem und hohem Haushaltsdefizit vorgesehen sind.

Zuletzt wurde die verfügbare Liquidität der Körperschaften betrachtet, die die effektive Möglichkeit zur Verwendung der Überschüsse einschränken kann. Zu diesem Zweck wurde ein bestimmter Kassabestand zur Bedingung gemacht, wobei berücksichtigt wurde, dass ein Teil davon zur Finanzierung der Ausgaben dient, die im zweckgebundenen Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben bereits fest vorgesehen sind. Auf diese Weise wurde nur jener Teil der buchhalterischen Überschüsse ermittelt, für welche die Körperschaften über potentiell für neue Ausgaben verwendbare liquide Mittel verfügen.

Transferzahlungen für die Bewältigung der Gesundheitsnotlage

Der Fonds für die Ausübung der wesentlichen Funktionen der Lokalkörperschaften wurde mit Gesetzesdekret DL Nr. 34 vom 19. Mai 2020 eingerichtet, um Gemeinden, Provinzen und Metropolstädte die notwendigen Mittel zur Ausübung der wesentlichen Funktionen bei möglichen, durch die Covid-19-Pandemie bedingten Verlusten der lokalen Einnahmen sicherzustellen. 2020 wurde dieser Fonds, auf der Grundlage der Gesetzesdekrete DL 34/2020 und DL 104/2020, mit nationalen Mitteln in Höhe von 5,17 Milliarden Euro ausgestattet, 2021 mit nationalen Mitteln in Höhe von 1,5 Milliarden (Gesetz 178/2020 und DL 41/2021).

Die Gebietskörperschaften kamen darüber hinaus in den Genuss von Entschädigungen als Ausgleich für Mindereinnahmen bei einigen spezifischen Posten, u.a.: (a) Ortstaxe; (b) Gebühr/Steuer für die Besetzung von öffentlichem Grund (Cosap/Tosap); (c) Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) für den Tourismussektor und die Unterhaltungsbranche sowie, bezogen auf die erste Rate 2021, GIS für die Immobilien und Zubehörteile, in denen die Tätigkeiten mit den Ateco Codes ausgeübt werden, die im Anhang 1 zu Art. 9, Absatz 3 und im Anhang 2 zu Art. 9-bis, Absatz 2 des Gesetzesdekrets DL 137/2020 aufgeführt sind; (d) Erlöse aus dem öffentlichen Nahverkehr.

Zu den spezifischen Entschädigungen für Mindereinnahmen kamen außerdem Entschädigungen für angefallene Mehrausgaben hinzu, u.a.: (1) Mittel zur Bereitstellung von Lebensmitteln und zur Unterstützung privater Haushalte; (2) Mittel für die Raumdesinfektion für Provinzen, Gemeinden und Metropolstädte; (3) Mittel für die Mehrarbeit/zusätzliche Überstunden der Stadt- bzw. Ortpolizei; (4) Mittel für besonders von der Gesundheitsnotlage geschädigte Gemeinden; (5) Mittel für die Gemeinden der Provinzen Bergamo, Brescia, Cremona, Lodi, Piacenza und San Colombano al Lambro; (6) Aufstockung des Fonds für Familienpolitik (für die Durchführung der Ferienbetreuung); (7) Abfallgebühren (Tari) für die Wirtschaftskategorien, die von den obligatorischen Betriebsunterbrechungen oder von den Einschränkungen bei der Ausübung der Geschäftstätigkeiten betroffen waren; (8) Aufstockung des Fonds für die Unterstützung der Wirtschafts-, Handwerks- und Handelstätigkeiten der Gemeinden in Randgebieten; (9) Mittel für

die sizilianischen Gemeinden, die stärker in die Bewältigung der Migrationsströme involviert sind; (10) Fahrtengutscheine gemäß Artikel 200-bis, Absatz 1, DL 34/2020 für die Hauptgemeinden von Metropolenstädten oder Provinzen.

Unternehmensdemografie

Die Geburten-/Sterberate. – Die Bruttogeburtenrate wird berechnet als Verhältnis zwischen der Anzahl von Unternehmen, die während des Berichtszeitraumes eingetragen werden, und der Anzahl von Unternehmen, die im Dezember des Vorjahres aktiv waren.

Die Sterberate wird berechnet als Verhältnis zwischen der Anzahl von Unternehmen, die während des Berichtszeitraumes ihre Tätigkeit beenden, und der Anzahl von Unternehmen, die im Dezember des Vorjahres aktiv waren.

Die Nettogeburtenrate wird berechnet als Differenz zwischen der Geburten- und der Sterberate.

Um die Nettogeburtenrate nach Digitalisierungsintensität in den ersten drei Quartalen 2021 mit den Jahresdaten der Vorjahre vergleichbar zu machen, wurden die Eintragungen und Löschungen einer jeden Kategorie der ersten neun Monate 2021 auf das Gesamtjahr hochgerechnet, wobei die in den ersten drei Quartalen der Vorjahre (von 2015 bis 2020) verzeichneten regionalen Durchschnittsanteile derselben Variablen (Eintragungen und Löschungen) betrachtet wurden. Im Detail: Für jedes Jahr werden zwei Zeitabschnitte 1 und 2 betrachtet. E_1 bzw. E_2 sind die Anzahl der in jedem der beiden Zeitabschnitte hinzugekommenen Unternehmen. Gemäß Definition, ergibt sich der Anteil der Unternehmen im zweiten Zeitabschnitt α aus: $\alpha = \frac{E_2}{E_1 + E_2}$. Dementsprechend ist $\frac{E_1}{1-\alpha} = \frac{E_2}{\alpha}$: Diese Formel weist auf das Bestehen einer Proportion zwischen den Eintragungen und den Anteilen der beiden Zeitabschnitt hin. Löst man die Gleichung für E_2 , ergibt sich: $E_2 = \frac{\alpha}{1-\alpha} E_1$. Um die Eintragungen im ersten Zeitabschnitt auf die Gesamteintragungen hochzurechnen, wird folgende Formel verwendet: $E_1 + E_2 = E_1 + \frac{\alpha}{1-\alpha} E_1 = \left(1 + \frac{\alpha}{1-\alpha}\right) E_1$. Bei den Auswertungen wird α als mittlerer Anteil der Eintragungen in jeder Region in den Vorjahren (von 2015-2020) berechnet. Derselbe Mechanismus wurde verwendet, um die Löschungen hochzurechnen.

Der Digitalisierungsgrad. – Eine hohe Digitalisierungsintensität weisen die Sektoren mit der intensivsten Verwendung digitaler Technologien auf, nach dem Klassifizierungsvorschlag von F. Calvino, C. Criscuolo, L. Marcolin und M. Squicciarini, *A taxonomy of digital intensive sectors*, OECD Science, Technology and Industry Working Papers, 14, 2018. Einen hohen Digitalisierungsgrad haben insbesondere folgende Branchen: (a) Fahrzeugbau (Codes 29 und 30 in der Ateco-Klassifikation 2007); (b) Telekommunikation (Code 61); (c) Programmierungstätigkeiten (Code 62); (d) Informationsdienstleistungen (Code 63); (e) Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Codes 64, 65 und 66); (f) Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Codes 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75); (g) Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros, Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung und Hilfstätigkeiten für Unternehmen (Codes 78, 79, 80, 81 und 82); (h) Erbringung sonstiger Dienstleistungen (Codes 94, 95 und 96); (i) Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Code 99).

Untersuchung über Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (Invind)

Die Untersuchung über die Industrieunternehmen im engerem Sinne mit 20 und mehr Mitarbeitern wurde im Jahr 2021 bei 2.817 Unternehmen durchgeführt (davon 1.893 mit mindestens 50 Mitarbeitern). Die Stichprobenauswahl der private nicht-finanziellen Dienstleistungsunternehmen (Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Transport- und Kommunikationswesen, Dienstleistungen für Unternehmen) mit 20 und mehr Mitarbeitern umfasste 1.265 Unternehmen, davon 861 mit mindestens 50 Mitarbeitern; die Stichprobe der

Bauunternehmen mit 10 und mehr Mitarbeitern umfasste 577 Unternehmen (siehe Tabelle mit der Verteilung nach Makrogebieten). Die Beteiligungsrate lag bei 75,1, 69,8 und 75,7 Prozent bzw. für Industrieunternehmen im engerem Sinne, Dienstleistungs- und Bauunternehmen.

Weiterführende Informationen zu der Umfrage siehe *Indagine sulle imprese industriali e dei servizi*, Banca d'Italia, Statistiche. [Metodi e fonti: note metodologiche](#), 3. Juli 2017.

MAKROGEBIET	Industrie im engeren Sinn	Private, nichtfinanzielle Dienstleistungen	Bauwesen
Nordwesten	723	275	113
Nordosten	557	260	106
Mittelitalien	609	286	121
Süden und Inseln	928	444	237

Vermögen der privaten Haushalte

Das Nettovermögen ist die Summe aus realen und finanziellen Vermögenswerten, abzüglich der finanziellen Verbindlichkeiten. Zu den realen Bestandteilen gehören Wohnungen, Nichtwohngebäude, Sachanlagen, Produkte des geistigen Eigentums, biologische Ressourcen, Vorräte und Grundstücke und Bodenverbesserungen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen Umlaufvermögen und Einlagen, Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen, Anteile in gemeinsamen Anlagefonds, Vorsorge- und Versicherungsrücklagen sowie weitere, kleinere Posten. Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen die negative Komponente des Vermögens dar und bestehen hauptsächlich aus Darlehen und Verbraucherkrediten. Der Wert von Vermögenswerten wird sowohl durch die Transaktionen als auch durch die Entwicklung der jeweiligen Marktpreise beeinflusst.

Die Regionalisierung des Realvermögens der privaten Haushalte wurde ausgehend von den vom Istat herausgegebenen Schätzungen des Bestands an nichtfinanziellen Vermögenswerten der institutionellen Sektoren vorgenommen (Release Januar 2022); Für das Geldvermögen wurden die nationalen Daten der von der Banca d'Italia verbreiteten Finanzkonten der institutionellen Sektoren (veröffentlicht in Tabelle 27 der Publikation *Conti finanziari*, 17 gennaio 2022) regionalisiert und einige Posten der Finanzinstrumente neu gruppiert.

Die Analyse berücksichtigt die Werte, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Konsumenten (private Haushalte) zuordenbar sind, sowie jene, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Erzeuger zuordenbar sind (Bereitstellung von marktbestimmten Waren, nichtfinanziellen und finanziellen Dienstleistungen, soweit ihre Aktivitäten im letzteren Fall nicht denen von Quasi-Kapitalgesellschaften entsprechen; Erzeugerhaushalte). Eingeschlossen sind private soziale Einrichtungen, d. h. private Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht marktbestimmte Waren und Dienstleistungen bereitstellen (Gewerkschaften, Sportverbände, politische Parteien usw.).

Die einzelnen Vermögenskomponenten der privaten Haushalte und privaten sozialen Einrichtungen pro Region wurden berechnet, indem die entsprechenden, auf nationaler Ebene verfügbaren Posten auf der Grundlage der regionalen Anteile (geschätzt anhand geeigneter, entsprechend rekonstruierter Reihen) aufgeschlüsselt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in den gesammelten Texten des Bands *Household Wealth in Italy*, Banca d'Italia, 2008. Zur Berechnungsmethodik für den Aufbau der regionalen Reihen siehe die Studie von G. Albareto, R. Bronzini, D. Caprara, A. Carmignani und A. Venturini, *La ricchezza reale e finanziaria delle famiglie italiane per regione dal 1998 al 2005*, "Rivista economica del Mezzogiorno", a. XXII, 2008, n. 1, S. 127-161. Die hier vorgestellten Schätzungen profitierten von Aktualisierungen der nationalen Reihen, neuen Informationsquellen und methodologischen Verbesserungen. Einige Vermögensbestandteile wurden im Vergleich zu den vorhergehenden Veröffentlichungen überarbeitet. So umfassen insbesondere die nichtfinanziellen Vermögenswerte seit diesem Jahr auch die Bodenverbesserungen; bei den finanziellen Vermögenswerten unterscheiden sich die Daten über die Anteile in gemeinsamen Anlagefonds von den vorhergehenden Schätzungen aufgrund einer

methodologischen Überarbeitung der Schätzung der Anteile in ausländischen Anlagefonds, die für die Zahlungsbilanz verwendet wird (weitere Details hierzu siehe *Conti finanziari*, 17. Januar 2022).

Reale Vermögenswerte. – Für die regionale Aufgliederung der realen Vermögensbestandteile wurden die folgenden Datenquellen verwendet: Volkszählungen (*Censimenti della popolazione*, Istat), statistisches Archiv der aktiven Unternehmen (*Archivio statistico delle imprese attive*, Istat), regionale und nationale Rechnungslegung (*Contabilità regionale e nazionale*, Istat), Erhebungen zu den Ausgaben der italienischen privaten Haushalte (*Indagini sui bilanci delle famiglie italiane*, Banca d'Italia), Erhebungen der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (*Osservatorio del mercato immobiliare*) und Katasterstatistiken (*Agenzia delle Entrate*), Datenbank der Grundstückswerte (*Banca Dati dei Valori Fondiari*) der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt CREA.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. – Die regionalen Schätzungen der Finanzaggregate basieren im Wesentlichen auf Informationen aus den Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht. Für einige Positionen wurden diese Zahlen durch Daten aus den folgenden Quellen ergänzt: Istat, Ivass (*Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni* – Institut für die Aufsicht über das Versicherungswesen), Covip (*Commissione di vigilanza sui fondi pensione* – Aufsichtskommission für Pensionsfonds), NIFS, Cerved, *Cassa Depositi e Prestiti* und *Legacoop*.

Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden

Siehe Banca d'Italia. *Statistiche. Debito delle Amministrazioni locali.*

Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften

Der Gesamtsaldo der Haushaltsgebarung einer Körperschaft wird durch das Verwaltungsergebnis wiedergegeben, das sich in vier Komponenten gliedern lässt: (1) die Rückstellung für mögliche Risiken (ein Rechtsstreit oder Verluste bei Beteiligungsgesellschaften), zur Abdeckung uneinbringlicher Forderungen (Fonds für zweifelhafte Forderungen, FCDE) sowie für die Zurückzahlung der Liquiditätsvorschüsse, die sie vom Staat zur Bezahlung von Geschäftsverbindlichkeiten erhalten hat (Fonds für Liquiditätsvorschüsse, FAL); (2) gebundene Mittel (z.B. aus der noch ausstehenden Verwendung von Transferzahlungen mit fester Zweckbestimmung, zur Rückerstattung von Darlehen, für Auflagen aus Gesetzen oder buchhalterischen Grundsätzen); (3) Mittel zu Investitionszwecken (bereitgestellte Mittel zur Deckung noch nicht durchgeführter Investitionen); (4) ein verfügbarer Anteil, berechnet als Differenz zwischen dem Verwaltungsergebnis und den ersten drei Komponenten. Ist diese letzte Komponente positiv (negativ), liegt ein Haushaltsüberschuss (Haushaltsdefizit) vor.

Je nach Höhe des verfügbaren Teils des Verwaltungsergebnisses wurden die Gemeinden in folgende Kategorien unterteilt:

- Hoher Überschuss: Gemeinden mit einem Plus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Überschuss), dessen Pro-Kopf-Wert über dem Medianwert der nationalen Verteilung im betrachteten Jahr liegt (87,40 Euro pro Kopf im Jahr 2016).
- Moderater Überschuss: Gemeinden mit einem Plus oder einer Null im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Überschuss oder Ausgleich), dessen Pro-Kopf-Wert auf oder unter dem Medianwert der nationalen Verteilung im betrachteten Jahr liegt (87,40 Euro pro Kopf im Jahr 2016).
- Moderates Defizit: Gemeinden mit einem Minus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Defizit) und einem ausreichenden Verwaltungsergebnis im Vergleich zur Summe des Fonds für zweifelhafte Forderungen (FCDE) und des Fonds für Liquiditätsvorschüsse (FAL).
- Hohes Defizit: Gemeinden mit einem Minus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Defizit) und einem unzureichenden Verwaltungsergebnis im

Vergleich zur Summe des Fonds für zweifelhafte Forderungen (FCDE) und des Fonds für Liquiditätsvorschüsse (FAL).

Wohnungspreise

Die Zeitreihe der territorialen Wohnungspreise basiert auf Daten der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (OMI) der Agenzia delle entrate, der Banca d'Italia (vor 2010) und des Istat (ab 2010).

Die Preisdatenbank des OMI enthält halbjährliche Daten für fast alle italienischen Gemeinden, die wiederum in mehr als 27.000 homogene Zonen eingeteilt sind, ausgehend von sozioökonomischen und urbanistischen Merkmalen, der Qualität der Verkehrsanbindung usw. Im Jahr 2014 wurde diese Einteilung grundlegend überarbeitet, um sie – rund zehn Jahre nach Beginn der Erfassung – an die geänderten urbanistischen und ökonomischen Gegebenheiten der Orte anzupassen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich auf der Webseite der Agenzia delle Entrate.

Die Erfassung erfolgt für die wichtigsten Gebäudearten (Wohngebäude, Bürogebäude, Geschäfte, Werkstätten, Hallen, Lagerräume, Garagen und Stellplätze), die wiederum in Unterklassen unterteilt sind (bei Wohngebäuden gibt es z.B. die Klassen *signorili*, *civili*, *economiche*, *villè* und *villini*). Für jedes Gebiet und jede Gebäudeart werden ein Mindest- und ein Höchstpreis angegeben, deren zentraler Wert berechnet wird. Die einfachen Durchschnittspreise (verschiedener Arten von Immobilien), die für jedes Gebiet berechnet werden, werden dann auf Ebene jeder einzelnen Gemeinde aggregiert, wobei die Gewichtung der städtischen Gebiete (Zentrum, mittlerer Bereich und Peripherie) anhand der Ergebnisse der von der Banca d'Italia durchgeführten Erhebung zu den Ausgaben der italienischen Haushalte (*Indagine sui bilanci delle famiglie italiane*, IBF) erfolgt. Für weiterführende Informationen siehe *House prices and housing wealth in Italy. Papers presented at the conference held in Perugia, 16-17 October 2007*, Banca d'Italia, 2008. Um Diskontinuitäten in der historischen Preisreihe zu vermeiden, wird für jedes Paar aufeinanderfolgender Halbjahre eine geschlossene Stichprobe der in beiden Halbjahren vorhandenen Felder (definiert durch Gebiet und Gebäudeart) berücksichtigt. Die Daten für 2014, die aufgrund der allgemeinen Überarbeitung der homogenen Zonen Diskontinuitäten aufweisen, wurden anhand von Informationen, die direkt von der Agentur der Einnahmen auf regionaler Ebene bereitgestellt wurden, geschätzt und die Werte zwischen dem zweiten Halbjahr 2013 und dem zweiten Halbjahr 2014 interpoliert.

Die Preise nach Regionen, Makroregionen und dem gesamten italienischen Staatsgebiet wurden durch Gewichtung der kommunalen Daten nach der Anzahl der Wohnungen, wie sie vom Istat in den Volks- und Wohnungszählungen 2011 erfasst wurde, berechnet. Die administrative Gliederung des bei den Auswertungen verwendeten nationalen Gebiets (Stand Ende 2021) ist auf der Webseite des Istat ersichtlich (siehe *Codici statistici delle unità amministrative territoriali: comuni, città metropolitane, province e regioni*, 30. März 2022).

Um die Kohärenz zwischen dem regionalen Preisindex, der auf der Grundlage der OMI-Daten berechnet wurde, und den Daten des Istat (IPAB) für die Makroregionen sowie für die Städte Turin, Mailand und Rom (seit 2010 verfügbar) zu gewährleisten, wurde das folgende Verfahren angewandt: a) Die kommunalen Daten der drei Städte, für die der IPAB zur Verfügung steht, werden auf die Entwicklung des IPAB abgestimmt und zur Berechnung der Indizes für Regionen und Makroregionen verwendet (die wir OMI-Indikatoren nennen); b) die OMI-Indikatoren werden verwendet, um den IPAB nach Regionen zu unterteilen, wobei eine Schätzung nach Quotient (bzw. Verhältnis) verwendet wird. In Symbolen ausgedrückt heißt das, wenn wir mit $I_{t,ma}^{ISTAT}$ den IPAB für den Zeitraum t und die Makroregion ma und mit $I_{t,ma}^{OMI}$ den entsprechenden OMI-Indikator bezeichnen, lässt sich der regionale Index $I_{t,r}$ für die Region r mit folgender Formel schätzen:

$$\hat{I}_{t,r} = I_{t,r}^{OMI} \frac{I_{t,ma}^{ISTAT}}{I_{t,ma}^{OMI}}$$

Für den Zeitraum vor 2010 erfolgt dieselbe Schätzung nach Quotient unter Bezugnahme auf die von der Banca d'Italia auf nationaler Ebene veröffentlichte Immobilienpreisreihe.

Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum

Die Daten über die Zusammensetzung der den privaten Haushalten gewährten Darlehen wurden anhand der von den an der analytischen Erhebung der aktiven Zinssätze (Rilevazione analitica dei tassi di interesse) teilnehmenden Banken auf der Grundlage der für jeden Kunden separat zur Verfügung gestellten Informationen ausgewertet. Laut den Meldungen an die Bankenaufsicht entfielen italienweit Ende 2021 auf diese meldenden Banken 88 Prozent des Gesamtbetrags der gewährten Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum. Die Daten beziehen sich auf die Kunden, deren Gesamtverbindlichkeiten gegenüber dem Darlehensgeber (einschließlich des neuen Kredits) die Erfassungsschwelle von 75.000 Euro übersteigen; aufgrund dieser Schwelle liegen die erfassten Beträge rund 10 Prozent unter den von den teilnehmenden Banken insgesamt gewährten Darlehen. Die erfassten Informationen umfassen das Datum der Darlehensvergabe, die Bank, den Betrag, den angewandten Zinssatz, die Laufzeit, die Zinsart und die Anzahl der Darlehensnehmer, auf die das Darlehen ausgestellt ist. Folgende Merkmale der Darlehensnehmer werden erfasst: geographische Herkunft, Geschlecht, Alter, Geburtsland und erstes Datum der Aufnahme in die Zentrale Risikokartei.